

Beitragsordnung

„Handball Club Mannheim-Vogelstang e.V.“



Staffelung:

Integrative Mitglieder	: Jahresbeitrag 84,00 €
Kinder unter 8 Jahre	: Jahresbeitrag 60,00 €
Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre	: Jahresbeitrag 102,00 €
Elterngruppe	: Jahresbeitrag 66,00 €
Erwachsene aktiv	: Jahresbeitrag 150,00 €
Erwachsene passiv	: Jahresbeitrag 66,00 €
Familien mind. 1 Kind	: Jahresbeitrag 222,00 €
Ehrenmitglieder	: (werden ernannt und sind beitragsfrei)

Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich durch SEPA-Lastschrift.

Andere Zahlungsweisen z.B. bei sozialen Härtefällen sind in Ausnahmefällen möglich und müssen beim Vorstand beantragt werden. (Siehe Rückseite !)

Arbeitsstunden: Für nicht geleistete Arbeitsstunden erhebt der Verein einen zusätzlichen Beitrag von 10,- Euro pro nicht abgeleiteter Arbeitsstunde

Bei Neueintritt in den Verein wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,00€ fällig. Diese Gebühr wird mit dem ersten Vereinsbeitrag eingezogen.

Für Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende bis zur Vollendung des 28.Lebensjahres gelten, nach Vorlage einer Bescheinigung, die Beiträge für Jugendliche.

Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres werden die fälligen Beiträge anteilig dem restlichen Geschäftsjahr berechnet.

Beiträge können nur unbar per Einzugsermächtigung geleistet werden.
Eventuelle Gebühren für Rücklastschriften werden dem Verursacher zu kosten gelegt.

Gültig ab 01.01.2022

Jürgen Al Shahwani
1.Vorsitzender

Walter Kesy
2.Vorsitzender

Karsten Mrongowius
3.Vorsitzender

Simone Wolff
Kassenwart

Vorsitzender: J. Al-Shahwani, Mecklenburgerstraße 19, 68309 Mannheim, Postfach 420 148, 68280 Mannheim
Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgericht Mannheim unter VR 700440
Bankverbindung Volksbank Rhein-Neckar DE31 6709 0000 0089 0917 05
www.hc-mannheim-vogelstang.de

Anlage

Unterstützung sozialschwacher Familien:

- Die Stadt Mannheim gewährt nach §4.6 der Sportförderungsrichtlinien Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 15 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien in Höhe von bis zu 50 % des Jahresbeitrags jedoch bis maximal 50 Euro pro Jahr.
Antragsfrist ist der 30. Juni jeden Jahres.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Auch hier gibt es die Möglichkeit der Übernahme von :

1. Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
3. Teilnahme an Freizeiten

Für Kinder **unter 18 Jahren** maximal 15,00 € monatlich für jedes Kind!

Den Antragsbogen und eine Mitgliedsbestätigung kann man unter

<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-und-hilfen/bildungs-und-teilhabepaket>

unter Pkt. - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

herunterladen.